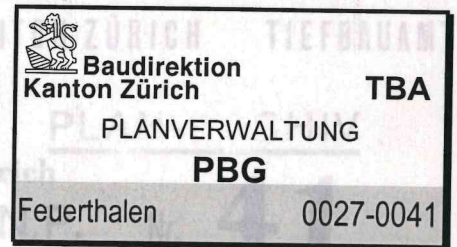


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 25. August 1976



4298. Bau- und Niveaulinien (Feuerthalen, Toggenburgstrasse III. Kl., Festsetzung). Am 12. Mai 1976 ersuchte der Gemeinderat Feuerthalen um Genehmigung seiner Beschlüsse vom 8. September 1975 und 1. April 1976 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Toggenburgstrasse III. Kl., Zürcherstrasse—Rütenenweg—verlängerte Bahnhofstrasse/Anschluss Stadtweg.

Feuerthalen

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Weg.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Beschlüsse des Gemeinderates Feuerthalen vom 8. September 1975 und 1. April 1976 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Toggenburgstrasse III. Kl., Zürcherstrasse—Rütenenweg—verlängerte Bahnhofstrasse/Anschluss Stadtweg, werden gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Feuerthalen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Feuerthalen, 8245 Feuerthalen, unter Rücksendung je eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Bau- und Niveaulinienplans, den Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. August 1976

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller